

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Solarpark Langenthonhausen“

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in der Sitzung vom 17.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenthonhausen“ beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung vom 15.11.2022 wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 16.01.2023 gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich



LAGEPLAN – ohne Maßstab

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 111 der Gemarkung Langenthonhausen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

03.02.2023 bis einschließlich **06.03.2023**

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.breitenbrunn.de veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Breitenbrunn, den 26. Januar 2023



.....
J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister



(Siegel)